
TOP 1a:

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2014 (Haushaltsgesetz 2014)

Drucksache: 100/14

Der Entwurf des Haushaltsgesetzes 2014 ist der zweite Entwurf, den die Bundesregierung über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2014 vorlegt, da der ursprüngliche Entwurf vom Juni 2013 der Diskontinuität unterliegt.

Die Ausgaben sollen im laufenden Haushaltsjahr rund 298,5 Milliarden Euro betragen und damit das Soll des Jahres 2013 - einschließlich des Nachtrags zum Bundeshaushalt - um rund 9,3 Milliarden Euro unterschreiten. Die Nettokreditaufnahme soll von 22,1 Milliarden Euro auf 6,5 Milliarden Euro sinken.

Im zweiten Regierungsentwurf schlagen sich die Auswirkungen der aktuellen Einschätzung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung nieder. Hier ergeben sich, im Vergleich zum ersten Regierungsentwurf, Mehrausgaben beim Arbeitslosengeld II und der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft in Höhe von insgesamt rund 1,2 Milliarden Euro. Aufgrund der hohen Dynamik beim Elterngeld werden in diesem Jahr Mehrausgaben im dreistelligen Millionenbereich erwartet. Zudem werden die Mehrausgaben aufgrund der vorgesehenen Festschreibung des allgemeinen Beitragssatzes zur Rentenversicherung auf 18,9 Prozent etatisiert. Der Zuschuss an den Gesundheitsfonds wird - wie bereits im ersten Regierungsentwurf vorgesehen - gegenüber der geltenden Rechtslage um 3,5 Milliarden Euro abgesenkt. Hierzu hat die Bundesregierung parallel ein Haushaltsbegleitgesetz auf den Weg gebracht. (vergleiche TOP 1b Drucksache 101/14) Außerdem werden die prioritären Maßnahmen des Koalitionsvertrages, mit deren Umsetzung im laufenden Haushaltsjahr begonnen werden soll, ebenfalls im zweiten Regierungsentwurf berücksichtigt. Hierzu zählen u.a. die Verstetigung der Städtebauförderung auf ein Programmvolumen in Höhe von 700 Millionen Euro pro Jahr, zusätzliche Ausgaben für die öffentliche Verkehrsinfrastruktur in Höhe von rund 500 Millionen Euro sowie eine erste Tranche in Höhe von 200 Millionen Euro der vereinbarten zusätzlichen ODA-Ausgaben.

Insgesamt ergeben sich im Vergleich zum ersten Regierungsentwurf zusätzliche Ausgaben in Höhe von rund 3,1 Milliarden Euro. Der Ausgabenrückgang soll gegenüber dem Vorjahr rund 3,0 Prozent betragen. Bereinigt um die zusätzlichen Ausgaben des Fonds "Aufbauhilfe" in Höhe von 8 Milliarden Euro im Jahr 2013 ergibt sich ein Rückgang der Ausgaben von rund 1,1 Prozent.

Die Mehrbelastung auf der Ausgabenseite könne nach Auffassung der Bundesregierung zu einem großen Teil u.a. durch zusätzliche sonstige Einnahmen, die zum Teil Einmaleffekte darstellen, sowie durch eine leicht verbesserte Prognose der Steuereinnahmen kompensiert werden.

Der **federführende Finanzausschuss** empfiehlt dem Bundesrat, zum Gesetzentwurf umfangreich Stellung zu nehmen.

Die **Empfehlungen im Einzelnen** sind aus der **Drucksache 100/1/14** ersichtlich.